



KANTON
NIDWALDEN

Bildungsdirektion
Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Antrag auf Aufnahme in eine schulisch organisierte Grundbildung oder in die Fachmittelschule und Kostengutsprache

Personalien

Frau

Herr

Name

Vorname

Adresse

PLZ und Ort

Mobile

E-Mail

Geburtsdatum

Heimatort

Bildungsgang

Ausbildungsgang

Ausbildungsstart _____

Schule

Letztbesuchte

Orientierungsschule

Schule

Gymnasium

anderer Typ

Aufnahmebedingungen

Lernende werden definitiv in die schulisch organisierte Grundbildung oder in die Fachmittelschule aufgenommen, wenn sie

1. sowohl im zweiten Semester der 2. Klasse als auch im ersten Semester der 3. Klasse der Orientierungsschule die erforderlichen Zeugnisnoten erzielen;
2. sowohl im zweiten Semester der 2. Klasse als auch im ersten Semester der 3. Klasse des Langzeitgymnasiums definitiv befördert werden; oder
3. sowohl die Aufnahmeprüfung, die sich nach den Bestimmungen des Standortkantons der aufnehmenden Schule richtet, bestehen als auch im ersten Semester der 3. Klasse der Orientierungsschule die erforderlichen Zeugnisnoten erzielen bzw. im ersten Semester der 3. Klasse des Langzeitgymnasiums definitiv befördert werden.

Massgebend für die Aufnahme gemäss Ziffer 1 und 3 ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel von mindestens 5.0 aus den erzielten Noten in den Promotionsbereichen Deutsch, Fremdsprachen (auf eine halbe Note gerundetes Mittel aus Englisch und Französisch) sowie Mathematik, wobei der Unterricht in allen Fächern im Niveau A besucht sein muss und der Promotionsbereich Mathematik doppelt gewichtet wird.

Die Aufnahme erfolgt provisorisch, wenn die erforderlichen Bedingungen nur im ersten von beiden Semestern erfüllt werden. Provisorisch aufgenommene Lernende müssen am Ende des ersten Semesters der schulisch organisierten Grundbildung oder der Fachmittelschule die definitive Promotion erfüllen. Ansonsten werden sie vom Bildungsgang ausgeschlossen.

Einsenden bis 31.08. an

Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans, berufsbildung@nw.ch

Beilagen

- aktuelle Wohnsitzbestätigung
- Zeugnis des 2. Semesters der 2. Klasse der ORS oder des Langzeitgymnasiums
- Prüfungsergebnis, falls die Aufnahmeprüfung bereits absolviert wurde.

Entscheid Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Gestützt auf die eingereichten Unterlagen und die Verordnung über die Aufnahme in schulisch organisierte Grundbildungen sowie in Fachmittelschulen (NG 313.113) sind die Voraussetzungen für die **prüfungsfreie provisorische Aufnahme**

erfüllt.

nicht erfüllt.

Gestützt auf die eingereichte Wohnsitzbestätigung und auf das Regionale Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ) vom 19. Mai 2011 bzw. die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (BFSV) vom 22. Juni 2006 wird die **Kostengutsprache**

erteilt.

nicht erteilt.

Datum _____ Amtsleitung _____

Rechtmittel: Gegen diesen Entscheid kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung beim Amt für Berufsbildung und Mittelschule, Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans, schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Bitte beachten: Dieser Antrag ist zusammen mit der Schulanmeldung direkt der entsprechenden Schule einzureichen. Aber Achtung! Die Behandlung des Antrags vor dem jeweiligen Anmeldeschluss ist nicht in jedem Fall gewährleistet. Im Zweifelsfall ist die Anmeldung fristgerecht an die Schule zu richten mit dem Hinweis, dass das Antragsformular nachgereicht wird.

Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans

Telefon 041 618 74 33, berufsbildung@nw.ch, www.netwalden.ch